



Bund für Umwelt und Natur-
schutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Stadt Buchholz
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Per Mail: Katja.Mencke@buchholz.de

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
BUND Landkreis Harburg
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, den 15.12.24

Freiflächenphotovoltaik Buensen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Aufforderung zur Stellungnahme.

Die Stellungnahme wird aufgrund von §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Im Sinne des Klimaschutzes begrüßen wir den Ausbau der Photovoltaik. Das Motto sollte sein: „So viel Photovoltaik auf Dächern und versiegelten Flächen wie möglich – so viel Photovoltaik im Freiland wie nötig. In Buchholz sehen wir da, auch bei kommunalen Liegenschaften, noch erhebliches Potenzial bei Dach- und versiegelten Flächen.

Zu den Planungen: Ein Umweltbericht muss sowohl auf F-Planebene als auch auf B-Planebene erstellt werden. Der Umweltbericht zum B-Plan sollte natürlich detaillierter sein.

Es müssen die Auswirkungen des Vorhabens auf die Tier- und Pflanzenwelt unabhängig von der Privilegierung der Flächen im Gesamtzusammenhang geprüft werden. Deshalb sollte der B-Plan die Gesamtflächen umfassen und nicht nur die nichtprivilegierten Flächen.

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LGB

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Auch der Leitungsbau zum 6 km entfernten Einspeisepunkt ist in die Prüfung der Auswirkungen einzubeziehen.

Die auf S. 4 der Vorhabenbeschreibung genannten ökologischen Gesichtspunkte lassen sich nicht allein über Festsetzungen im B-Plan umsetzen, sondern müssen auch über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Der Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, Beeinträchtigung von geschützten Biotopen und das Auftreten artenschutzrechtlicher Tatbestände soll prioritär auf der PV-Freilandfläche erfolgen. Die Festsetzungen zur vertraglichen Sicherung der Förderung der Biodiversität auf der Anlagenfläche sind mit regelmäßiger Kontrolle zu verbinden. Ebenso muss eine ökologische und bodenkundliche Baubegleitung erfolgen

Bei der Einzäunung ist ausreichender Raum für den Durchgang von kleinen Lebewesen ebenso zu erhalten wie die Schaffung von Korridoren für größere Wildtiere innerhalb der Fläche. Der freie Durchlass unter dem Zaun darf keine Kann-Vorschrift sein (Vorhabenbeschreibung, S. 4), sondern muss eine Festsetzung im B-Plan sein.

Zwischen dem Radweg entlang der Bahn muss der Pflanzstreifen in Richtung der PV-Anlage mindestens 3 m betragen mit 2 Pflanzreihen, um die notwendigen ökologischen Funktionen übernehmen zu können.

Bei großflächigen Anlagen sind die Anforderungen des Artenschutzes schwer oder nicht zu erfüllen. Daher sollten PV-Freiflächenanlagen auf eine Fläche von max. 20 ha begrenzt werden. Größere Konzepte (hier ca. 30 ha) sollten in Teilbereiche aufgeteilt werden, zwischen denen ökologisch wertvolle und wirksame Flächen (Korridore, Fenster für Brutvögel, Teiche, ...) angelegt werden.

Ein Teil des finanziellen Ertrags der PV-Anlagen muss dem dauerhaften Schutz, Pflege und Sicherung der Biodiversitäts-Fläche unter und zwischen den PV-Modulen dienen.

Sollte externer Ausgleich geplant sein, müssen diese Flächen nachgewiesen werden.

Wichtige Kriterien für eine naturverträgliche Gestaltung finden sich in folgender Publikation:

https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Kriterienkatalog-zur-naturvertraeglichen-Anlagengestaltung-PV-Freiflaechenanlagen.pdf

Daraus besonders zu berücksichtigen sind:

- Bauzeitenregelung: Ausschluss von Bauarbeiten während der Brut- und Wanderzeiten potenziell betroffener Tierarten
- Gesamtversiegelungsgrad so gering wie möglich halten (maximal ein beziehungsweise fünf Prozent inklusive aller Gebäude)
- Maximal 50 Prozent der Fläche mit Modulen überstellen
- Modul-Reihenabstand mindestens 3,5 Meter, besser 5 oder 6 Meter zur Förderung der Biodiversität
- Randflächen von mindestens drei bzw. fünf Metern innerhalb des Zaunes sowie Grünkorridor (Ackerrandstreifen, Brache, Hecke) außerhalb des Zaunes freihalten. Die Pflanzungen sollten immer außerhalb des Zaunes liegen, um die Abschirmung zu verbessern.
- Querungshilfen beziehungsweise breite Wanderkorridore für Großsäuger bei großflächigen Anlagen ab einer Zaunlänge von zirka 500 Metern schaffen. Hinweis: dieser Punkt scheint bei den aktuellen Planungsunterlagen nicht berücksichtigt
- Vielfalt erhalten und durch Maßnahmen zur standortangepassten Förderung von Lebensräumen aufwerten und schaffen, z. B. Anlage von Sand-, Lesestein- oder Totholzhaufen, heimischen Hecken, Rohbodenstellen, Wurzelstubben, Kleingewässern, Feuchtbiotopen, inselartigen Freiräumen oder Wegeböschungen.
- Vollständigen Rückbau der Anlage ermöglichen bzw. Verpflichtung zum Rückbau in städtebaulichen Verträgen festlegen sowie die Renaturierung der Fläche

Als zusätzliche Anregung empfehlen wir folgende Ausarbeitung mit noch weitergehenden Regelungen zum Wildtierschutz:

https://www.artenschutz-biodiversitaet.de/media/asub04_03_2023_peter_et_al_buendelung_pv.pdf

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Bischoff, BUND RV Elbe-Heide

Weitere Quelle: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/position_solaranlagen_freiflaechen.pdf